Rs−Nr:	659801
Datum:	15.07.2008
Schlagworte:	
Kurztext:	Bereits am 4. Juli 2008 hat der Bundesrat seine Empfehlungen (BR−Drs. 344/08) beschlossen. Teilweise greift der Bundesrat auch Anregungen aus der BDI/DIHK−Stellungnahme zum Referentenentwurf auf. Ausführlichere Informationen im Langtext.
Autor:	Annika Böhm, Jens Gewinnus, DIHK
Ansprechpartner:	Michael Römer (Mail: roemer@giessen-friedberg.ihk.de, Tel.:06031/ 609- 4100 Fax: 06031/ 609- 54100)

Folgende Änderungen am Kabinettsentwurf sind aus Sicht des Bundesrates u. a. erforderlich:

Handelsgesetzbuch:

- Neben den Einzelkaufleuten will er auch die Personenhandelsgesellschaften, die bestimmte Schwellenwerte in § 241a Abs. 1 HGB−E nicht überschreiten, von der Buchführungspflicht ausnehmen. Die Einzelkaufleute waren im Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz noch in § 241a Abs. 1 HGB−E erfasst.
- Angleichung der Schwellenwerte in § 241a Abs. 1 mit denen des § 141 AO
- Klarstellung von wirtschaftlicher Zurechnung von Vermögensgegenständen in § 246 Abs. 1 Satz 2 HGB−E (analog zu § 39 AO)
- Prüfauftrag, ob die Regelung zur Abschreibung des entgeltlich erworbenen Geschäfts− oder Firmenwerts in §§ 246 Abs. 1 Satz 4, 253 Abs. 3 HGB−E im Einklang mit der 7. Bilanzrichtlinie steht
- Beschränkung der fair value−Bewertung bei Finanzinstrumenten auf Kreditinstitute, sonstige Finanzinstitute sowie Versicherungsunternehmen, § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB−E
- Stichtagszins statt durchschnittlicher Marktzinssatz bei der Abzinsung von Rückstellungen, § 253 Abs. 2 HGB−E
- Prüfauftrag, ob die Bildung von Bewertungseinheiten auf die Abbildung des nicht abgesicherten Risikos in einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften angepasst und zielgenauer ausgestaltet werden kann

- Aktivierungswahlrecht für immaterielle Vermögensgegenstände statt Aktivierungspflicht, § 255 Abs. 2a HGB−E
- Wahlrecht bei dem Ausweis von aktiven latenten Steuern, § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB−E
- Prüfauftrag, ob die Ausweitung der Offenlegungspflicht im Einzelabschluss bei konsolidierungspflichtigen Unternehmen unterbleiben kann, § 285 HGB−E
- Prüfauftrag, ob große Kapitalgesellschaften, die nicht konzernabhängig und nicht kapitalmarktorientiert sind, von der Anhangangabepflicht nach § 285 Satz 1, Nr. 17 HGB−E (Abschlussprüferkosten) ausgenommen werden können
- Änderungsvorschläge betreffend Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen etc., §§ 340h, 340k Abs. 5 Satz 2, 341k Abs. 4 Satz 2, HGB−E
- Praxisgerechte Ausgestaltung der Übergangsvorschriften in Art. 66 EGHGB−E

Einkommensteuergesetz:

- Prüfauftrag, ob Regelung zur Maßgeblichkeit der Handels− für die Steuerbilanz und die Aufnahme der Wirtschaftsgüter in ein Verzeichnis, die nicht mit dem handelsrechtlich maßgeblichen Wert in der steuerlichen Gewinnermittlung ausgewiesen werden, konkreter ausgestaltet werden kann, § 5 Abs. 1 EStG−E
- Zeitwertbewertung von zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumenten nur für Steuerpflichtige, die in den Anwendungsbereich von § 340 HGB fallen, § 5 Abs. 1b EStG−E
- Prüfauftrag, ob neues steuerliches Verfahren zur Bewertung von Pensionsrückstellungen in einheitlicher Anlehnung an das BilMoG möglich ist
- Prüfauftrag betreffend die Registrierung der Prüfungsstellen der Sparkassen− und Giroverbände sowie der genossenschaftlichen Prüfungsverbände

Link zum Beschluss des Bundesrates: ateId=raw,property=publicationFile.pdf/344-08(B).pdf